

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der geprüfte Jahresabschluss 2012 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 88.163,37 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt.